

Olten, 01.03.2021

COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Gültig ab 01.03.2021)

1 Grundlagen

- Am 24.02.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Dieses Konzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Sportaktivitäten generell darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.

2 Grundsätze für Sportaktivitäten

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

2. Abstand halten

Wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Corona-Beauftragte*r und Kontaktdaten

Für jedes Training und jeden Wettkampf muss eine*r Corona-Beauftragte*n bestimmt werden. Diese Person stellt die Umsetzung der geltenden Bestimmungen sicher. Ausserdem verfügt diese Person über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden.

3 Bestimmungen für den Trainingsbetrieb

3.1 Trainingsbetrieb Breitensport

- Im Freien kann in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Leitungsperson) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.
- Ein Schutzkonzept ist nötig, wenn mehr als 5 Personen (inkl. Leitungsperson) teilnehmen.
- Die Trainer*innen organisieren den Trainingsablauf so, dass Mindestabstände eingehalten werden, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden. Trainings mit mehreren Gruppen à max. 15 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch durchmischen (inkl. Leitungspersonen).
- Indoor-Trainings sind nicht erlaubt

3.2 Trainingsbetrieb Leistungssport

- Dem Leistungssport zugeordnet werden gemäss den aktuell geltenden Massnahmen Personen, die im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder einer Swiss Olympic Talent Card (National oder Regional) sind. Zu den nationalen Kadern von Swiss Orienteering zählen auch die Athlet*innen der Anschlussgruppe.
- Trainings im Leistungssport sind für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) ohne Einschränkungen indoor und outdoor möglich.
- Trainieren Leistungssportler*innen mit Nicht-Leistungssportler*innen zusammen, so gelten die Regelungen gemäss Absatz 3.1.

3.3 Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es im Trainingsbetrieb keine Einschränkungen.
- Ein Schutzkonzept ist nötig, wenn mehr als 5 Personen (inkl. Leitungsperson) teilnehmen.
- Zur Leitung der Trainings mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.
- Trainieren Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger zusammen mit über 20-Jährigen, so gelten für sie die Regelungen gemäss Absatz 3.1.
- Erwachsene dürfen Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage/Trainingsstätte besuchen können, in Innenbereiche von Sportanlage/Trainingsstätten begleiten, müssen diese aber nachher wieder verlassen. Wie weit und wie lange die Eltern die Kinder begleiten dürfen hängt von den Raumverhältnissen ab, die Mindestdistanz zu anderen Eltern und Kindern muss dauerhaft gewährleistet sein.

4 Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb

- Im Breitensport sind Wettkämpfe nicht erlaubt. Möglich sind Trainings mit Zeitmessung und Ranglisten.
- Im Leistungssport sind Wettkämpfe für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Personen offen) möglich. Wettkämpfe müssen unter Ausschluss von Zuschauenden stattfinden.
- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind Wettkämpfe ohne Einschränkungen möglich. Wettkämpfe müssen jedoch ohne Zuschauende stattfinden. Erwachsene dürfen Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage/Wettkampfstätte besuchen können, in Innenbereiche von Sportanlagen/Wettkampfstätten begleiten, müssen diese aber nachher wieder verlassen. Wie weit und wie lange die Eltern die Kinder begleiten dürfen hängt von den Raumverhältnissen ab, die Mindestdistanz zu anderen Eltern und Kindern muss dauerhaft gewährleistet sein.

5 Bestimmungen für J+S-Aktivitäten

- Für J+S-Aktivitäten gelten sowohl im Breitensport als auch bei Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger die gleichen Vorgaben wie für die übrigen Sportaktivitäten.
- Durchführung von Sportlagern:
 - o Sportlager sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutzvorgaben (des Bundes, der Kantone und der Anlagebetreiber) durchführbar.
 - o Sportlager für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind nicht zulässig.

6 Diverses

Weiterführende Informationen zu den Bestimmungen im Sport finden sich auf der [Homepage von Swiss Olympic](#), [der COVID-19-Seite des BASPO](#) und der [J+S-Seite des BASPO](#).

7 Kommunikation

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering
- Vereinsmailing